Die Besitzungen des Klosters Lorsch in der Karolingerzeit.

Ein Beitrag zur Topographie Deutschlands im Mittelalter.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

GENEHMIGT

VON DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

FRIEDRICH-WILHELMS-UNIVERSITÄT

ZU BERLIN.

Von

Friedrich Hülsen
aus Premnitz (Westhavelland).

ACAD. LAND. BAT. BIBL.

Tag der Promotion: 10. November 1911.

-42

Referenten:
Prof. Dr. **Schäfer.**
Prof. Dr. **Tangl.**

Emil Ebering, Verlagshandlung, Berlin NW., Mittelstr. 39.

Mit Genehmigung der hohen Fakultät kommt hier nur ein Teil der Arbeit zum Abdruck. Die vollständige Abhandlung wird demnächst in den „Historischen Studien“ im Verlage von Emil Ebering, Berlin, erscheinen.

Meinen Eltern.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41535712_0215

Inhalt.

Seite

Einleitung 13
I. Der Lorscher Kodex 17
II. Die Besitzungen des Klosters Lorsch.
A. Das Herzogtum Franken.
1. Der Rheingau 39
2. Der Wormsgau . . . . . .
3. Der Speiergau . . . . . .
4. Der Nahegau . . . . . .
5. Der Gau Kunningessundra . . . . . .
6. Der Niddagau . . . . . .
7. Der Gau Wettereiba . . . . . .
8. Der Lahngau (Erdehn, Lare) . . . . . .
9. Der Hessengau (Pernaffa, Arfeld) . . . . . .
10. Der Engersgau . . . . . .
11. Der Maingau (Plumgau) . . . . . .
12. Der Lobdengau . . . . . .
13. Der Kreichgau (Anglachgau, Salzgau, Pfinzgau) .
14. Der Ufgau . . . . . .
15. Der Enzgau . . . . . .
16, Der Elsenzgau . . . . . .
17. Der Jagstgau . . . . . .
18. Der Gau Wingartheiba und der Waldsassengau .
19. Das Goßfeld . . . . . .
20. Das Grabfeld . . . . . .
21. Der Altgau . . . . . .
22. Der Rangau . . . . . .
23. Das Schwalfeld . . . . . .
B. Das Herzogtnm Baiern . . . . . .
Der Nordgau . . . . . .
C. Das Herzogtum Schwaben . . . . . .
1. Das Ries . . . . . .
2. Der Alamannische Gau . . . . . .
3. Der Breisgau . . . . . .
4. Das Elsaß . . . . . .

5. Der Albgau . . . . . .
6. Der Linzgau . . . . . .
7. Khurrätien . . . . . .
D. Das Herzogtum Lothringen . . . . . .
1. Der Alzettegau . . . . . .
2. Der Ardennengau . . . . . .
3. Der Bidgau . . . . . .
4. Der Moselgau . . . . . .
5. Das Maienfeld . . . . . .
6. Der Ahrgau . . . . . .
7. Der Ripuariergau . . . . . .
8. Der Deutzgau . . . . . .
9. Der Zülpichgau . . . . . .
10. Der Hattuariergau . . . . . .
11. Der Gau Hunusga . . . . . .
12. Der Nordgau . . . . . .
13. Der Gau Salon . . . . . .
14. Die Veluwe . . . . . .
15. Der Gau Hamaland . . . . . .
16. Die Betuwe und der Düffelgau . . . . . .
17. Der Gau Testerbant . . . . . .
18. Der Gau Texandria . . . . . .
19. Der Gau Texel . . . . . .
20. Der Gau Marsum . . . . . .
21. Der Gau Flandern . . . . . .
22. Der Scheldegau . . . . . .
23. Der Lommegau (Darnau) . . . . . .
24. Der Hespengau . . . . . .
25. Unbekannt . . . . . .
III. Tabelle . . . . . .

Literatur.

Abicht, Der Kreis Wetzlar Tl. 1—3. Wetzlar 1836.

Acta Acad. Theod. Palat. Vol. hist. 1—7. Mannheim 1764 ff.

Baur, Hessische Urkunden. Bd. 1—5. Darmstadt 1862 ff.

v. d. Bergh, Handboek der Middelnederlandschen Geographie. 2. Aufl. s'Gravenhage 1872.

Bessel, Chronicon Gottwicense. Tegernsee 1732.

Betzdorf s. Werveke.

Boos, Urkundenbuch der Stadt Worms. I—II. Berlin 1890.

Bossert, Württembergisches aus dem Codex Laureshamensis. Württembergische Geschichtsquellen. Bd. II. Stuttgart 1895.

Boßler, Die Ortsnamen von Starkenburg und Rheinhessen. Germania XXIX, N. R. XVII. S. 307 ff. Wien 1884.

Clervaux s. Wurth.

Dronke, Traditiones et Antiquitates Fuldenses. Fulda 1844.

Fr. Falk, Die Nahegauörtlichk. nach dem Cod. Laur. Archival. Zeitschrift. Bd. VII. N. F. 1897.

— Die Oertlichkeit. des pagus Rhenensis nach dem Cod. Laur. Arch. Zsch. N. F. III. 1892.

— Die Oertlichkeit. des Pagus Wormatiensis nach d. Cod. Laur. Arch. Zsch. XIII. 1888.

Förstemann, Althochdeutsches Namenbuch Bd. II. 2. Aufl. Nordhausen 1872.

Görz, Mittelrheinische Regesten. Köln 1876—82.

Gudenus, Cod. dipl. exhibens anecdota Moguntiaca. Goettingae 1743.

Heintze, Verschollene Ortsnamen in der Pfalz. Mitt. d. hist. Ver. f. d. Pfalz Bd. V. 1875.

Hessisches Archiv, Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde. Darmstadt.

Huffschmid, Die Ostgrenze des Lobdengaues. Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins. N.-F. VI. 1891.

Hilgard, Urkunden zur Geschichte der Stadt Speier. Straßburg. 1885.

Kehrein, Nassauisches Namenbuch. Weilburg 1864.

Kieser, Beiträge zur Geschichte des Klosters Lorsch. Progr. d. Gym. zu Bensheim. 1908.

Kluit, Hist. critic. comitatus Hollandiae et Zeelandiae. Medioburgi. 1780.

Köllner, Geschichte der Herrschaft Kirchheimbolanden-Stauf. Wiesbaden. 1854.

Krieger, Topographisches Wörterbuch v. Baden. 2. Aufl. Heidelberg. 1904.

Lamey, Cod. principis Laureshamensis olim abbatiae diplomaticus. ed. Acad. Theod. Pal. Mannheim. 1768—70.

Landau, Beschreibung der deutschen Gaue. Bd. I. Wettereiba. Halle. 1885. II. Hessengau. 2. Aufl. Halle. 1886.

— Hist. top. Beschreibung der wüsten Ortschaften im Kurfürstentum Hessen. Kassel. 1858.

Neerlandica, Nomina geographica. Leiden. 1885—1901. Bd. 1—5.

Reimer, Hessisches Urkundenbuch. II. Leipzig. 1891.

Remling, Urkundenbuch zur Gesch. d. Bischöfe von Speyer. Mainz. 1852.

Sauer, Codex diplomaticus Nassoicus. Wiesbaden. 1885.

Schaum, Das Grafen- und Fürstenhaus Solms. Frkf. a. M. 1828.

W. Schultze, Die fränkischen Gaugrafschaften Rheinbaierns, Rheinhessens usw. Berlin. 1897.

— Die fränkischen Gaue Badens. Stuttgart. 1896.

Scriba, Hessische Regesten. I—IV. Darmstadt.

Simon, Gesch. d. Grafen und Dynasten zu Erbach. Frkf. a. M. 1858.

Stein, Die ostfränkischen Gaue. Arch. des hist. Ver. f. Unterfranken u. Aschaffenburg. Bd. XXVIII. Würzburg. 1885.

Vogel, Beschreibung des Herzogtums Nassau. Wiesbaden. 1843.

Wagner, Wüstungen im Großherzogtum Hessen. Bd. I—III. Darmstadt. 1862.

Wanters, Table chronologique des Chartes et Diplômes imprimés concernant l'histoire de la Belgique. Bruxelles. 1866 ff.
Wenck, Hessische Landesgeschichte. Frkf. u. Leipzig 1789—1803.
Werveke, Archiv de Betzdorf et de Schuttbourg. Luxemburg. 1908.
Wigand, Wetzlarsche Beiträge. 3. Tl. Wetzlar. 1840.
Wurth-Werveke, Archives de Clervaux. Luxemburg 1883.
Wyß, Hessisches Urkundenbuch. Bd. I. Leipzig. 1879.
Zeuß, Traditiones possessionesque Wizzenburgenses. Spirae. 1842.

Das im Jahre 763 gegründete Kloster Lorsch gehörte zu den größten und berühmtesten Abteien des Deutschen Reichs im Mittelalter. Schon von seinen Gründern, dem Grafen Kankor und seiner Mutter Williswinda, reich ausgestattet, hat es bald, wohl durch Vermittlung seiner beiden ersten Aebte Chrodegang und Gundeland, die Aufmerksamkeit der Karolinger auf sich gezogen. Besonders Karl der Große hat ihm seine Gunst zugewandt, und seine Nachfolger sind ihm hierin gefolgt; durch Schenkung von Land und Leuten, Verleihung von Privilegien und anderem mehr haben sie seine Macht vergrößert und seinen Reichtum vermehrt. Doch wenn auch diese Schenkungen sehr bedeutend waren, der eigentliche Reichtum des Klosters beruhte doch auf dem, was es durch die Schenkungen Privater erhielt, gleichgültig, ob es sich hier um einfache Schenkungen von einem Morgen bis herauf zu ganzen Ortschaften handelte oder darum, daß der Betreffende bei der schlechten Lage der Gemeinfreien sich selbst mit seiner ganzen Habe dem Kloster, das das Privilegium der Immunität besaß, übergab.

Diese Entwicklung hat einen geradezu reißenden Verlauf genommen. Von den über 3500 Schenkungen, die uns erhalten sind, stammt der weitaus größte Teil bereits aus der Zeit Karls des Großen oder, wenn wir besser die Aebte nennen, aus der Zeit der ersten vier Aebte Chrodegang, Gundeland, Helmerich und Richbod (763—804). Dann allerdings ebbte diese Flut — und das ist nur eine allgemeine Zeiterscheinung — rasch ab. Wenngleich auch in der folgenden Zeit noch eine Reihe besonders größerer Schenkungen gemacht wurde, so handelte es sich jetzt doch im

wesentlichen darum, durch Kauf und Tausch das Erworbene weiter auszubauen und zu befestigen. Erstreckte sich doch Lorscher Besitz von den friesischen Inseln bis zu den rhätischen Alpen, von der Mündung der Schelde bis in die Gegend von Erfurt und Nürnberg. Das Ende dieser Entwicklung zeigt uns das unter dem Titel noticie hubarum bekannte aus der Zeit um 900 stammende Hufenverzeichnis, das, wenngleich er uns nicht allen Lorscher Besitz nennt, doch belegt, daß der Lorscher Besitz damals im wesentlichen konzentriert und konsolidiert war.

Alles, was wir an Urkunden dieser Periode besitzen, ist uns im Codex diplomaticus Laureshamensis erhalten, der im 12. Jahrhundert entstanden das damals noch an Urkunden vorhandene in kurzen Auszügen in einem großen Sammelbande zusammenfaßte.

Jedoch nicht allein, daß uns durch ihn Kunde von dem erhalten ist, was einst dem heiligen Nazarius gehörte, durch seine zahlreichen Urkunden bildet der Kodex zugleich eine der wichtigsten Quellen für die Topographie Deutschlands in der Karolingerzeit. Von jeher ist er als solche angesehen worden und, noch bevor Lamny ihn herausgab, von Bessel zu seinem Chronicon Gottwicense benutzt worden.

So ist es auch später geschehen. Aber immer galt der Kodex nur als eine Quelle für die Topographie einzelner Gegenden oder Länder; keiner der Benutzer gewann einen tieferen Einblick in den gesamten Kodex, da alle ihn nur für einzelne Gegenden nutzten. Daraus entstanden leicht eine Reihe von Fehlern, da vielfach sich Urkunden ohne Gaubezeichnung unter denen anderer Gaue befanden, Gaue verwechselt wurden oder ihre Namen besonders in Urkunden, wo mehrere Gaue in Betracht kommen, weggelassen wurden und ähnliches mehr. Die vorliegende Arbeit soll nun rein vom Standpunkt der Erforschung des Lorscher Kodex auf Grund einer Vergleichung der gesamten Ueberlieferung die Topographie des Lorscher Kodex behandeln.

Für Württemberg ist dies bereits in trefflicher Weise durch Bossert bei seiner Neuherausgabe der württembergischen Urkunden des Kodex geschehen[1]; ich verzichte daher, wie ich mich zeitlich auf die einheitliche Periode der Karolinger beschränke, darauf, die württembergischen Gaue noch einmal zu behandeln, die zu den Herzogtümern Franken und Schwaben gehörten.

Der Arbeit zu Grunde liegt die Ausgabe des Kodex von Lamey[2], nach der mit L und der Nummer zitiert wird. Benutzt wurden ferner der Neudruck des Chronikons von Pertz[3] und die Neudrucke von Traditionen bei Bossert[4], Sauer[5] und Reimer[6]. Außerdem hat mir das königlich bayrische Reichsarchiv in München über eine Reihe mir zweifelhafter Lesarten bereitwilligst Auskunft gegeben, wofür ich ihm hiermit meinen Dank ausspreche. Schließlich habe ich auch noch Bessels Chronicon Gottwicense zur Vergleichung herangezogen.

1. Württembergische Geschichtsquellen Bd. II, 3—216. Stuttgart 1895.

2. Codex (diplomaticus) principis olim Laureshamensis abbatiae diplomaticus. ed. Acad. Theod. Palat. Mannheim 1768—70.

3. M. G. SS. XXI, 341 ff.

4. Württembergische Geschichtsquellen Bd. II.

5. Cod. dipl. Nassoicus. Bd. I, 1. Wiesbaden 1885.

6. Hessisches Urkundenbuch II, 1. Leipzig 1891.

I. Der Lorscher Kodex.

Der Codex Laureshamensis[1] ist in seinen verschiedenen Partien in der Zeit der Jahre 1167—1195[2] niedergeschrieben worden und gehört zu den Werken, die durch die Reformpartei der Hirsauer Mönche veranlaßt wurden. Wahrscheinlich wurde er unter Abt Sigehard auf Anraten des Abts Marquard von Fulda — beide waren aus Hirsau hervorgegangen — nach dem Muster des Kodex Eberhardi, wie die Aehnlichkeit der Anlage mit diesem zeigt, begonnen. Sein Zweck war gleich jenem den Besitz des Klosters gegen die Uebergriffe der umwohnenden Fürsten, Prälaten und Lehnsleute des Klosters zu schützen. Zu diesem Zwecke bedurfte es einer sicheren urkundlichen Grundlage, die einen raschen Ueberblick gestattete und es ermöglichte überall den Nachweis des Eigentumsrechts des Klosters zu führen.

Sie sollte durch den Kodex, in dem alle Urkunden kurz verzeichnet waren, gegeben werden. Allerdings ist dieser Plan bald erweitert worden. Abt Sigehard war ein Mann der neuen Richtung; die Lorscher Mönche, Leute der alten Zeit, standen in scharfem Gegensatz zu ihm. So erweiterte sich dem Schreiber, der von Sigehard mit der Arbeit betraut wurde, der Teil, der die Urkunden der Kaiser und Päpste enthalten sollte, indem er diese durch einen fortlaufenden Text verband, zu dem als Chronicon bekannten ersten großen Abschnitt des Kodex, der mit der offenen

1. Für die folgenden allgemeinen Ausführungen vergleiche Näheres bei Bossert, S. 8—20.

2. Das 12. Jh. ist im allgemeinen die Zeit, in der die Masse der deutschen Chartulare entstanden ist. Vgl. Dopsch, Mitteil. d. Instituts f. österreich. Geschichtsforsch. 17, 31 ff.

Absicht einer Verherrlichung der alten Zeit geschrieben wurde. Aber schon in diesem Teil sind eine Reihe von Privaturkunden, die bedeutendere Schenkungen enthielten, mitgeteilt und hinter eine Urkunde Konrads II. für Gent vom Jahre 1024 ist sogar eine ganze Reihe von Urkunden, die Gaue der heutigen Niederlande und Belgiens betreffen, in kurzem Auszug eingeschoben werden.

An dieses Chronikon schloß sich dem Plane gemäß die Wiedergabe der Privaturkunden; sie geschah so, daß die Urkunden zuerst nach Gauen geordnet und innerhalb dieser wieder die Urkunden eines Ortes möglichst zusammengestellt wurden. Es folgten dann die sogenannten noticiae hubarum, eine Reihe von Hufenverzeichnissen[3], die aus dem 9. Jahrhundert und den ersten beiden Jahrzehnten des 10. Jahrhunderts stammen, und eine Wiederholung der Schenkungen im Lahngau und der Wetterau, eine Abschrift eines bereits vorher vorhandenen Auszuges in anderer Form. Dann beginnen Nachträge zu den Traditionen[4], und endlich schließt der Kodex ab mit den Oblationen, einem Verzeichnis von Schenkungen, die zum Besten der Mönche gemacht waren, in das auch einzelne Zinsenverzeichnisse des 12. Jahrhunderts eingeschoben sind.

Von alledem kommen für uns das Chronikon bis zum Jahre 919, die traditiones, noticiae hubarum, noticiae traditionum und die Nachträge zu den Traditionen in Betracht.

Diese Teile sind nun nicht von einer Hand geschrieben

---

3. Vgl. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte bis zum Schluß der Karolingerzeit. 2. Aufl. Lpzg. 1909. S. 459 ff.

4. Bossert, S. 10 bemerkt „nun beginnen zunächst die Nachträge und zwar zuerst einer zum Güterverzeichnis". Die Ueberschrift des von ihm gemeinten L 3770 trägt allerdings die Bezeichnung „he sunt hube que attinent Langunge"; diese ist jedoch irreführend. Es handelt sich tatsächlich um den Nachtrag der Grenzbeschreibung der Mark Langen, die Lorsch 834 geschenkt erhalten hatte, L 25.

worden, sondern gehen auf 3 Schreiber zurück. Die erste Hand[5] schrieb fol. 1—34b, fol. 36a—75a, 76a erste Spalte, zweite Hälfte bis 80b und auf fol. 91b die donatio Teutradi. Sie wurde fol. 76a erste Spalte, erste Hälfte für kurze Zeit abgelöst durch die zweite Hand[6], die fol. 80b—92a mit Ausnahme der donatio Teutradi fol. 91a niederschrieb. Mit fol. 92b begann die dritte Hand[7], die fol. 92b—226a und fol. 227a—228a und damit alle übrigen für uns in Betracht kommenden Teile niederschrieb.

Es fragt sich nun, wie standen die Schreiber — einschließlich dessen, der das Traditionsbuch des Lahngaus und der Wetterau niederschrieb —, ihren Vorlagen gegenüber, mit welchen Ansichten und Absichten gingen sie ans Werk, welches waren ihre Grundsätze und wie weit sind sie hinter der Erfüllung ihrer Aufgabe innerhalb des von ihnen selbst gestellten Rahmens zurückgeblieben?

Ueber die Grundsätze, denen sie folgen wollten, hat sich der erste Schreiber am Eingang des Chronikons und der Traditionen eingehend geäußert. Darnach wollten die Mönche einen Gesamtkodex, der alle Urkunden umfassen sollte, anlegen[8]; hierbei sollten die einzelnen Urkunden wahrheitsgetreu[9] wiedergegeben werden, und zwar nicht

---

5. Chron. L S. 1—275. M. G. SS. XXI, 451 (dic rogo).
   Trad. L I, 283—612 no. 167—797 (ad ipsas).
   „ I, 613—II 34 no. 799—906.
   „ II, 107 no. 1090.
6. Trad. I, 612 res pertin.-fin. no. 797—98.
   „ II, 34—111 no. 907—1100 mit Ausnahme von no. 1090.
7. Trad. L II, 111—III, 294, no. 1101—3815 (Oblationes).
   Oblat. L III, 299—307 no. 3821—31.
8. M. G. SS. XXI, 341, 18 ff. L I, 1 = ex diversis sparsim exemplaribus in unius corporis fascem collecturi congruum duximus, primo quibus auctoribus fundata sit et plantata, strictim attingere, ac subinde quibus incrementis ad tantae sublimitatis sit evecta fastigium, in ordinem dirigere.
9. M. G. SS. XXI, 356. L I, 37, salva veritate.

summatim ac nominatim, wie es der Fuldaer Mönch Eberhard tat, sondern die Wiedergabe sollte eine transscriptio, also kein regestenartiger Auszug, sondern eine Wiedergabe in Urkundenform sein. Anders allerdings der Schreiber des Traditionsbuchs des Lahngaus und der Wetterau, der auf die Urkundenform und besonders auf die Wiedergabe des Datums verzichtete[10], dafür aber bei chronologischer Anordnung seiner Urkunden den Inhalt sehr genau wiedergab und für eine Prüfung auf die im Lorscher Archiv lagernden Originalurkunden verwies[11]. Denn natürlich gingen die Lorscher Schreiber auf diese zurück[12]; wo sie sie etwa nicht finden konnten, bemerkten sie es ausdrücklich[13] und legten dann wenn möglich andere ältere Aufzeichnungen zu Grunde. Das zeigt z. B. die Inhaltsangabe der Schenkung einer Gerniu in Sachsenheim, deren Originalurkunde dann später doch noch gefunden wurde[14]; auch die kurze, zusammenhängende Wiedergabe der Schenkungen des Ufgaus[15], die später aus den Originalen in Urkundenform noch einmal gegeben werden[16], weist auf das Vorhandensein älterer Verzeichnisse hin.

Diese plena fides, omnis veritas, mit der die Schreiber

---

10. L III, 231 „ex quibus pauca, quae reperire potuimus, cum omni veritate hic subternotamus, simulque a quibus personis, vel sub quibus regibus et abbatibus haec acta et legaliter sint firmata, diligenter enodamus . . . excepto quod annorum series et kalendarum dies brevitatis causa sunt omissae, quae in singulis cartis ob firmiorem veritatem cautissime sunt inscriptae".

11. L III, 231 „cum omni veritate" und „quod si quis ad haec incredulus fuerit et ob hoc obstinatius contraire voluerit, revolvat in bibliotheca sancti Natarii singulorum datorum cartulas et inveniet ibi omnia".

12. M. G. SS. XXI, 344 L I, 9: „recurrens ad originalia".

13. M. G. SS. XXI, 379 L I, 93 „cuius tamen donationem descriptum nondum reperimus".

14. M. G. SS. XXI, 379 L I, 93 und XXI, 398 L I, 140—41.

15. L 1304.

16. L 3540—58.

ihre Urkunden wiedergeben wollten, erleidet nun allerdings einige bewußte Einschränkungen. Eine Urkundengattung erscheint nur im Chronicon, nämlich die Prekarien und Prestarien; in den Traditionen sind sie absichtlich fortgelassen worden[17]. Der Grund ist klar und wird auch vom Schreiber selbst angegeben; der in den Prekarien und Prestarien genannten Lorscher Besitz war bereits in seinen Schenkungsurkunden genannt worden und kam ja überdies nach dem Tode des Beliehenen an das Kloster zurück. Diese Tatsache ist bezeichnend für den Zweck, den das Werk verfolgte.

In den Tauschurkunden ist natürlich angegeben, welchen Besitz Lorsch bei dem Tausche verlor, da es sich hier um eine endgültige Weggabe handelte. Aber der Schreiber des Traditionsbuchs des Lahngaus und der Wetterau geht auch hier noch einen Schritt weiter; er gibt auch bei Tauschurkunden nicht an, was Lorsch beim Tausch verlor. Aus der Tauschurkunde L 3040 „inter Gerhardum abbatem et Cunradum comitem" vom Jahre 882, wobei Gerhard dem Grafen Konrad „in pago Wetdereiba in villa Gawardeshusen iurnales 140 et de pratis iurnales 8 et mansos 4" gab, selbst aber Güter im Lahngau erhielt, wird bei ihm unter Abt Thiotroh! „Tradidit praeterea Cunradus comes in Wanen dorpher marca" usw. Gawardeshusen wird gar nicht genannt.

Hierzu kommt nun noch ein zweites, das allerdings nicht dem Inhalt der Urkunden betrifft. Die Schreiber wollten weder die Urkunden diplomatisch genau wiedergeben, noch beabsichtigten sie eine wörtlich genaue, buchstäbliche Wiedergabe der Vorlagen. Sie wollten ihre Texte stilistisch verbessern und vor allem auch, was den Lesern ihrer Zeit

17. L I, 283: „ceterum precariarum tramscribere formulas ociosum duximus, eo quod ipsae res prestitae suis traditionibus inscriptae sint et eaedem precariae sive praestariae morte eorum, qui eas precario acceperant, vim et locum amiserint.

unverständlich war, beseitigen[18]. Doch wollten sie hierbei bescheiden verfahren. Daraus erklärt sich nun, und das ist für uns hier das wichtigste, ihr Verhalten zu den althochdeutschen Namensformen des 8. und 9. Jahrhunderts, die sie in ihren Vorlagen fanden; sie gaben diese nicht buchstäblich getreu wieder und das ist für die deutsche Sprachwissenschaft ein bedauerlicher Verlust[19]. Zweierlei ist hier charakteristisch. Buchstaben, die den Schreibern nicht mehr geläufig waren, wurden in ihrer Schreibung gänzlich vernachlässigt, eine bei abschriftlicher Ueberlieferung übrigens ziemlich allgemeine Erscheinung. Am besten zeigt das th (gotisch p), das in den meisten Fällen einfach als t erscheint. So wird, um einige Beispiele anzuführen, im Speiergau Thurnesheim (vom Stamm Thurn = Dorn) nur in L 2031 richtig, im übrigen Turnesheim geschrieben, ebenso Edenkoben in L 2057 Zothingowe, sonst Zotingowe, Dorndorf im Lahngau erscheint nur als Torndorph, Dürkheim im Wormsgau häufig als Turincheim, die Endung dorf meistens

---

18. M. G. SS. XXI, 344; L I, 9—10. Si quis in hac privilegiorum transcriptione barbarismos sive solecismos legens reprehenderit, non nobis imputet, sed recurrens ad originalia multo plura in eis verborum dumtaxat vicia, non sensuum reperiet, quae nos omnia corrigere pro ipsa antiquitatis reverentia nec volumus nec debemus. Quod utrum ex notariorum imperitia provenerit, aut scribendarum legum talis tunc calamus et usus exstiterit, aut certe Francorum linguae, quae tum maxime viguit, huiusmodi fuerit ydioma, non satis constat. Adtestentur his Saliorum Ribuariorumque leges, quae iter ex Latino Teutonicoque et quibusdam insolitis permixtae sunt, et dictionibus intercisis sive intricatis casibusque amfractuosis vel preposteratis descriptae, ut vix ab studiosis earum legi dinoscique valeant. Sed nos utinam, qui politiores loquendi amamus munditias, tam ornatui studeremus morum quam verborum.

19. Der Lorscher Codex wäre nicht allein wichtig für die zeitliche Festlegung der Umwandelung gewisser Buchstaben, er könnte z. B. auch für die örtliche Bestimmung der Grenze zwischen Rheinfränkischem und Südrheinfränkischem gute Dienste leisten. So ist dies erschwert, ja beinahe unmöglich gemacht.

als torph statt thorph. Die Zahl solcher Beispiele ließe sich beliebig vermehren.

Viel wichtiger aber ist die Abschwächung der vollen althochdeutschen Endungen un, on (dat. plur.) und ero, eru (dat. sing. fem.) zu en und er, den Endungen der eignen Zeit des Schreibers. Sie tritt besonders hervor bei den Endungen ingun und husun und beim dat. sing. fem. adj. in dessen Verbindung mit marca und villa. Allerdings ist das Verhalten der einzelnen Schreiber hierzu verschieden. Der erste Schreiber, der das Chronikon und die Traditionen bis L 906 schrieb, hat die vollen Endungen noch in ausgedehntem Maße bewahrt. Bei ihm findet sich sogar noch in 2 Fällen statt -ingun die diesem vorhergehende Form -ingum[20], während sich im übrigen die Namen mit ingun und ingen die Wage halten mögen; weit überwiegen die Formen, die die volle Dativendung ero festgehalten haben, die in andern Fällen wiederum zu er, oder auch zu ere abgeschwächt ist[21]; auch der einfache dat. des Artikels ist einmal aus dero zu der geworden[22]. Das einfache a des Nominativ ist meistens erhalten[23]. Dies alles gilt auch vom zweiten Schreiber, der bis L 1100 schrieb, nur daß bei ihm Orte der Endung ingun gar nicht vorkommen. Der dritte Schreiber hat vollends die Endungen ingun und husun gar nicht mehr; ero ist ständig zu er abgeschwächt und findet sich in den ganzen 2700 Urkunden, die er schrieb, nur zweimal, soweit ich sehe[24]; es hängt dies mit der immer zu-

---

20. L 334 Suezzingum, L 675 Eddingum.

21. z. B.: in Leheimero marca L 203, Eddingero L 673, 682, 691, Odenheimero L 33, Dunelero L 112; er.: in Sueinheimer marca L 227, Hohensteter L 457; ere.: in Hepphenheimere marca L 245.

22. L 609 in der Malenowa.

23. z. B. Husa L 40, Gannita, Halosta L 102, Herpina, Rosmalla, Hedilla, Hamaritda L 106, Angrisa L 105; aber auch Angrise L 106, Hamarethe L 107.

24. In Rihero L 2576, in Dudafhero marca L 3585.

nehmenden Kürzung der Urkunden zusammen. Eine einfache Verdrehung dieser Endung ero oder era ist es übrigens, wenn sich verschiedentlich Namen mit der Endung ure, ore finden[25].

In der Richtung dieser Vorgänge liegt es auch, wenn neben den alten Namensformen des 8. 9. Jahrhunderts solche des 12. Jahrhunderts erscheinen[26]. Diese Modernisierung der Namen findet sich bei allen Schreibern; sie scheint jedoch auf solche Orte, die mehrfach genannt werden und nicht allzuweit von Lorsch entfernt lagen oder damals noch zu Lorsch gehörten, beschränkt zu sein; in den meisten Fällen tritt sie erst dann auf, wenn der Ort bereits mehrmals genannt war.

Auch auf diplomatisch genaue Wiedergabe der Urkunden hat man Verzicht geleistet. Da der Kodex einen rein praktischen Zweck erfüllen sollte, so richtete man die Wiedergabe der Urkunden darnach ein. Man ließ also alles weg, was nach der Ansicht des Schreibers nicht dazu beitrug, die Glaubwürdigkeit der Abschriften darzutun, und was auch für die Inhaltsangabe unwichtig war. Dazu gehörten die vielen formelhaften Teile der Urkunden, dann weiter die Angaben der Namen der geschenkten mancipia, die natürlich jetzt wertlos waren, und ähnliches mehr[27]; auch auf die

---

25. L 791 in Malscure marca, L 946 in Fulbacchure marca, L 3365 in Waldahure marca, L 1155 in Wisore marca. sh. Bossert S. 171, a. 7.

26. z. B.: Bensheim für Basinsheim,
Birstat für Bisistat,
Werstat für Wasistat,
Fletersheim für Flaridesheim,
Ditelsheim für Dudilesheim,
Freimersheim für Frigmersheim usw.

27. M. G. SS. XXI, 355 L I, 35: „exordias finesque singularum donationum, formas quoque prècararium omnes transcribere, mancipiorum nichilominus et testium nomina seriatim ponere, et longum est et non necessarium maxime cum exceptis personarum locorumque

Angabe der Zeugen wollte man ursprünglich verzichten[28]. Gerade letzteres hat man aber wieder aufgenommen, als man an die Abschrift der Privaturkunden ging[29]. Im übrigen wurden im wesentlichen die die Glaubwürdigkeit bedingenden Stücke, Angabe der Zeit der Kaiser, Könige und Aebte, des Orts der Ausstellung, des Gebers, des Notars und des Objekts der Schenkung selbst möglichst gegeben[29]. Wenigstens sollte dies geschehen.

Allerdings ist dies Programm — und das ist bei der großen Anzahl der Urkunden nicht verwunderlich — nicht dauernd durchgeführt worden.

Nur der erste Schreiber (bis L 906) hat es ziemlich innegehalten. Aber auch bei ihm finden sich bereits einige sehr stark verkürzte Urkunden[30]. Zeugen und Notare sind nicht immer angegeben und verschwinden allmählich. Beim zweiten Schreiber finden sie sich bald, bald fehlen sie. Von L 1100 etwa an — dort beginnt der dritte Schreiber — lautet das Schema ungefähr folgendermaßen: „In Christi nomine sub die . . . anno . . . ego . . . dono ad sanctum Nazarium martyrem, qui requiescit in corpore in monasterio

---

vocabulis ac temporum designationibus, aut eundem aut non multum disparem modum habeant et continentiam.

L I, 283 „omnia traditionum exordia retexere laboris esse superflui, praesertim cum omnium vel eadem vel non multum diversa sit convenientia".

28. M. G. SS. XXI, 342 L I, 4: „Sane nomina testium singulis donationum cartis subscribere vel superfluum vel non necessarium arbitramur, quorum pleraque tum vetustate obliterater, tum ex ipse sui antiquitate velut barbara exoleverunt".

29. L I, 283 „Legitimas traditionum sollemnitates, formas atque modos testatorumque et testium nomina, regum simul ac imperatorum tempora plena fide persequi."

M. G. SS. XXI, 355 L I, 35: „Sufficiat, si . . . quando ubi, qualiter, quid, a quibus collatum sit, nichil praetermittamus."

L I, 231: „A quibus personis, vel sub quibus regibus et abbatibus hec acta et legaliter sint firmata".

30. z. B. L 372, 492, 680, 730, 856, 874.

Lauresham, ubi venerabilis . . . abba praeesse videtur[31], in pago . . . Actum in . . ., gewöhnlich in monasterio Lauresham tempore, quo supra." Ebenso häufig ist eine zweite Form: „Ego in Dei nomine . . . dono ad . . . in pago . . . stipulatione subnixa. Actum in . . . die . . . anno . . ." Natürlich entspringen aus dieser immer zunehmenden Verkürzung arge Fehlerquellen.

Man ordnete die Urkunden der einzelnen Gaue so an, daß man die Urkunden eines Ortes zusammenstellte; falls mehrere Orte genannt waren, wurde die Urkunde unter dem Namen des ersten Ortes angeführt. Schließlich sparte man sich aber in solchen Fällen nach der ersten Urkunde eines Ortes in den weiteren die Anführung des Gaues und des Ortes selbst, behalf sich mit der stehenden Formel „in supradicta marca". Damit ist dann immer der Ort der vorhergehenden Urkunde und, falls in dieser mehrere Orte genannt sind, der erstgenannte gemeint. Diese Verhältnisse sind aber nicht immer klar; schon der Rubrikator hat das „in supradicta marca" nicht mehr richtig verstanden, wenn er z. B. über L 2402 die Ueberschrift „Donatio Alimundi in Hilfinbacher marca" (L 2400) setzte, obwohl sich die Urkunde ganz offenbar auf Gundelsheim L 2401 bezieht.

Auch innerhalb der Urkunden ist die richtige Reihenfolge nicht immer gewahrt. Ein Beispiel hierfür bildet L 2968 „in Wedereiba in Holzheim, in Gruningen, in Bercheim, in Guilen, in Liochen, in Veltheim et in Wizenliven"; die Parallelurkunde L 3763c aber schreibt und wohl richtiger, da sie noch einen Ort mehr nennt; „in Gruoninger marca et in Bercheim et in Gullenere marca et in Leocher marca et in Veltheim et in Wizelere marca et in Holzheim et in Biringa". Die Reihenfolge ist also in der ersten Urkunde

31. Diese Formel hat Lamey in seiner Ausgabe von L 489 (I, 480) an einfach weggelassen; erst im Nachtrag L 3771—3801 hat er sie wieder gebracht. Bossert S. 45/46.

umgestellt[32]. Aehnlich liegt die Sache in L 2666, wo im übrigen eine geographische Reihenfolge herrscht, Hartheim aber, das vor Bingen (Bihingen) stehen müßte, erst an vorletzter Stelle zwischen den Orten der nördlichen Gruppe erscheint, trotzdem es zur südlichen gehört. Eine solche Umstellung oder, vielleicht besser gesagt, eine solche spätere Einfügung eines anfangs übersehenen Ortes in einer Urkunde kann sofort zur Fehlern führen, wenn in der betreffenden Urkunde mehrere Gaue genannt werden, da dann der Ort in einen falschen Gau geraten kann. So heißt es in L 1880 in pago Wormatiensi in Eichinen et Mettenheim, Ostowa, . . . similiter in Lobdengowe . . . similiter in Angalachgowe . . . et in Greichgowe . . . et in Hufgowe in Sicchenheim et in Heidohesheim, Hepphenheim, Hiutenheim, Reginesheim, Helmolfesheim et Ruchesheim". Darnach liegt der Ort Heppenheim im Ufgau, wo er sonst nicht bekannt ist; so sah sich Bossert zu der Annahme genötigt[33]: statt Hepphenheim sei Hocchenheim zu lesen, „da Heppenheim hessische Kreisstadt und Heppenheim bei Alzei nicht in die Reihe passe". Es handelt sich aber nur um einen der von mir charakterisierten Fälle; Hepphenheim gehört in den Anfang der Urkunde zwischen Mettenheim und Ostowa im Wormsgau. Es wurde vom Schreiber anfangs übersehen und später an falscher Stelle nachgetragen[34].

Während im Chronicon eine chronologische Reihenfolge herrscht, sollten in den Traditionen die Orte nach den Gauen geordnet werden[35]. Das ist jedoch nicht immer geschehen.

---

32. Weiter z. B. auch in L 3039 (3735).

33. S. 65, a. 10.

34. Aehnlich L 3649 „in pago Moinagowe in Rotha marca et in Wedereiba in Vulenestat et in Masilla". Masilla (Messel) gehört in den Maingau; ferner L 2457 (Hochhusen).

35. L I, 283: „nunc ad diversas Christi fidelium traditiones, per diversos pagos et provincias, in diversis locis ac terminis transscribendas accingamur".

Eine ganze Reihe von Urkunden scheint eine Bezeichnung des Gaues nicht gehabt zu haben, und es ist leicht erklärlich, daß diese Urkunden, in denen ein Gau nicht genannt war, sich unter Urkunden von Gauen finden, in die sie gar nicht gehören[36]. Aber auch solche, die eine Gaubezeichnung trugen, gerieten manchmal unter die Urkunden fremder Gaue[37]. Vielfach werden in Urkunden direkt falsche Gaue genannt. So heißt es in L 1043 „Nana tradidit ad sanctum Nazarium martyrem, qui requiescit in corpore in pago Lobotunensi iuxta fluvium Wisscoz in villa Bermersheim". Weder Kloster Lorsch noch Bermersheim lagen im Lobdengau. In L 927 heißt es „in pago Renensi in Ulfridesheim marca"; Uelversheim gehört jedoch in den Wormsgau, wie ja auch die Urkunde unter denen des Wormsgaus steht. Die falsche Angabe „in pago Renensi" rührt hier wohl daher, daß das Auge des Schreibers auf die Formel „qui requiescit in corpore in pago Renensi in monasterio Lauresham" abirrte. Am meisten aber mögen solche Fehler dadurch entstanden sein, daß der Schreiber in Urkunden, die ohne Gaubezeichnung unter die Urkunden andrer Gaue geraten waren, im Eifer der Arbeit oder auch aus Unachtsamkeit den Namen des Gaues hineinsetzte, an dem er gerade arbeitete. So dürften z. B. Walahastat L 1195 in den Womsgau, Gemmincheim L 3158 (3732) in den Lahngau geraten sein. Solche Fälle sind natürlich sehr schwer nachzuweisen, da ja immer die Möglichkeit bestehen bleibt, daß es vielleicht doch einen Ort des Namens in dem betreffenden Gau gab, der nur nicht mehr nachzuweisen ist. Einen solchen Fall können wir aber doch nachweisen und in zwei anderen

---

36. z. B.: L 1133 Lobdengau unter den Urkunden des Wormsgaus. L 1305 Speiergau ebenso. L 1295, 96 Lahngau ebenso. L 2640, 2704 Garttachgau unter Urkunden des Breisgaus.

37. z. B. L 3030 Kraichgau zwischen Wettau und Lahngau, L 3739 Westergowe zwischen den Urkunden der Wetterau. L 931 Elsenzgau zw. d. U. des Wormsgaus.

gewissermaßen in die Entstehung eines solchen Fehlers hineinsehen; wir können dies mit Hilfe der Parallelurkunden.

In L 1296 heißt es: ego Adelrichus et filius meus Rubertus donamus . . . unum mansum et quioquid . . . est, in Widergisa in Arilbach marca . . . Diese Urkunde gehört in den Lahngau und steht unter den Urkunden des Wormsgaus. Die Parallelurkunde lautet L 3738: „Item Aldrichus et filius eius Rupertus tradiderunt in pago! Widergisen in Arilbacher marca" und steht unter den Urkunden der Wetterau. Den zweiten Fall bildet L 946: „ego Moricho et coniunx Folcsuint dono . . . in pago in Aschibruner marca et in Fulbacchure marca 2 mansos . . ."; die Urkunde steht ebenfalls unter denen des Wormsgaus; sie geriet dorthin wegen der Aehnlichkeit des ersten Namens mit Escilebrunno, Haschinbrunne (Eschelbronn). In beiden Fällen waren, so scheint es, die Schreiber im Begriff den Namen des grade von ihnen behandelten Gaues hineinzusetzen, trotzdem die Urkunde eine Gauangabe nicht trug. Geschehen aber ist dies in L 1708 (3740c); dort heißt es L 1708: ego Lantharius dono ad sanctum Nazarium . . . (31 (iurnales) de terra in pago Worm. in Dienheim", und L 3740c: „Tradidit etiam Lanther in eodem pago (sc. Wettereiba) in Dinenheimer marca 32 iurnales de terra arabili". Hier hat also der Schreiber des Traditionsbuchs der Wetterau und des Lahngaus dadurch, daß er in eodem pago einfügte, direkt die falsche Gauangabe hineingebracht, während der Schreiber der Traditionen des Wormsgaus, der Dienheim schon aus so und sovielen Urkunden kannte, den richtigen Gau hinzufügte. Nur so ist dieser Fall zu erklären.

Daß Orte in falschen Gauen genannt werden, beruht mehrfach auch auf einer Verwechselung von Namen. So konnte der Schreiber, als er an den Nahgowe (Nahegau) ging, den Naglachgowe (Nagold-Gau) noch nicht und verbesserte die richtige Lesart Naglahgowe[38] in L 2012—13

38. Nicht Nagoltgowe, wie Bossert S. 30 hat.

und L 2021 in Nahgowe; in L 2017—19 scheint er Nachgowe aus Anglachgowe verbessert zu haben. Den Ardennengau konnten die Schreiber ebenfalls nicht und stellten dessen Urkunden zum Ardehe(Erdehe)gau, einen Untergau des Lahngaus[39]. Hierbei handelte es sich schon nicht mehr um eine Nachlässigkeit, sondern um einen bewußten Eingriff. Denn in L 3032 hat der Schreiber die beiden andern Gaue (Bidgau und Moselgau), die noch in der Urkunde standen einfach gestrichen; in L 3035 hat er den erstgenannten Gau, den Bidgau, in den Bollendorf (Bullintroph) gehört, weggelassen, und den zweitgenannten pagus Ardene an die erste Stelle gerückt und zu Ardehe gemacht. Man verwechselte ferner den oberen alemannischen und den unteren fränkischen Neckargau[40]. In den Traditionen des pagus Alemanniae wollte man die Urkunden des Herzogtums Alemannien zusammenstellen, trotzdem man den Breisgau schon behandelt hatte; dabei führte man Orte des rechtsrheinischen und linksrheinischen Alemannien durcheinander auf[41]. Elsaßgau, Alcettegau (Alsenzgau) und Elsenzgau trennte man nicht, und so erscheinen die Orte des Elsaß alle im Elsenzgau; noch in den notitiae hubarum findet sich über die Orte des Elsaß die Ueberschrift „de pago Elsenze" gesetzt[42]. In allen diesen Fällen ist wohl den Schreibern die Schuld beizumessen. Dagegen ist es auf ein Schwanken in den Angaben der Vorlagen zurückzuführen, wenn vielfach Orte in zwei oder drei Gauen zugleich genannt werden. „Gaue, wie Anglachgau, Schefflenzgau, Pfinzgau, Erdehegau und andere mehr, sind keine selbständigen Gebilde, sondern rein geographische Bezeichnungen. Außerdem sind die Grenzen zwischen den einzelnen Gauen natürlich nicht so fest, wie

39. L 3035 (3694a), 3032, 3176 (3701a) L 3033 (3710a).

40. L 2451—56, 2458—69 alemannischer Neckargau; die übrigen fränkisch.

41. L 3291 Franchenheim, L 3302 Feoroder m.

42. L 36.

es bei heutigen Einteilungen dieser Art der Fall ist; auch daß häufig Grafen mehrere Gaue verwalteten, mag mitgewirkt haben.

Irrtümer müssen aber vielfach auch dadurch entstehen, daß, wenn mehrere Gaue in einer Urkunde vorkommen, die Lorscher Mönche nur den ersten angeben. Auf L 3032 und 3035 habe ich bereits hingewiesen; in beiden wird nur der pagus Ardehe (Ardene) genannt, obwohl doch auch Orte des Bidgaus und des Moselgaus in ihnen sich finden. Es gibt aber neben diesen noch eine ganze Reihe solch verstümmelter Urkunden; zahlreich sind sie besonders unter den Tauschurkunden, jedenfalls wenn man ihre Zahl im Verhältnis zu der der Traditionen erwägt. Den Beweis für diese Tatsache gibt wieder eine genaue Vergleichung der doppelt überlieferten Urkunden[43]. Wie die angeführten Beispiele zeigen, finden sich solche Fehler hauptsächlich in den späteren

---

43. Einige Beispiele mögen das zeigen:

L 3010 in pago Wetdereiba in Wizere marca et in villa Laufdorf.

L 3748c in pago Wetereiba in Wizeler marca et in Logenehe in Landorph.

L 505: in Spirensi in Fridolfisheim item in (Wormatiensi) in Wacchenheim usw.

L 2374: in praefata marca (Encigowe, Leonzinga) et in (Lobodungowe) in Dossenheim.

L 3419: in pago Moynahegowe in Bellinger marca . . . . et in (Wormatiensi) in Bermotesheim.

L 3452: in Moynahegowe in Turincheim . . . . . et in (Wormatiensi) in Moguntia et in Meginolfesheim.

L 3581: in pago Sualefelden in villa Mundelingen et in (Retia) in Ranheim . . .

* Tauschurkunden:

L 1205 in pago Wormatiensi in Quirnheim similiter in (Elsenzgowe) in Rissulvesheim.

* 1666: in villa Dinenheim in pago Wormat. e contra dedit . . . in Phungesteter marca (in Rhenensi pago).

Weitere Beispiele: L 1047, L 16, L 209, L 2033, L 1709, L 2301, L 2586, L 2590, L 2994, L 3455, L 3379 usw.

Teilen des Kodex. Eine Vergleichung der Parallelurkunden zeigt aber auch, daß auch die Angabe des Inhalts der Schenkung allmählich vielfach Kürzungen erlitten hat, die sehr einschneidend sind. Es zeigt sich, daß z. B. in den Traditionen solche Orte, die am Schluß der Urkunde standen, einfach gewissermaßen abfielen[44]. Auf diese Weise sind uns die Namen mehrerer Orte nur im Traditionsbuch des Lahngaus und der Wetterau erhalten[45]. Besonders aber sind solche Urkunden, die genauere, topographische Angaben über die Lage des betreffenden Ortes und des in ihm geschenkten Gutes enthielten, nur sehr gekürzt wiedergegeben worden[46]. Wenn eine Urkunde sowohl die Angabe eines locus oder einer villa wie auch die der marca, in der diese lagen, enthielt, so gab man etwa nur den Namen der Mark oder den der villa oder des locus in der Abschrift[47]. Auch da-

---

4. z. B. L 3133 in pago Logenehe in Wallehestorpher marca et in Holzhusen.

L 3690a: in Walahesdorph et in Holzenhusen et in Alterdorph. Ferner: L 3179 (3716a), L 3057 (3704a), L 2994 (3751c), L 2918 (3747a), L 3067 (3684a), L 3066 (3684b), L 2968 (3763).

45. Biringa, Mulinbach, Duda, marca, Melcfach, Berenscehit.

46. z. B.: L 3109 . . . in Hettingen.

L 3720a in Widergiser marca super fluvium Hemisa in villa Bettinga.

L 3115 „in villa Wertorph 1 mansum . . . et silvam. L 3716a in Werdorpher marca 1 mansum . . . iuxta fluvium Werisaha et de silva portionem suam, item sextam partem, quae pergit usque ad stratam publicam, quae nominatur Bubenheimerstraza, et in oriente super ipsum fluvium, tertiam partem de illa silva, quae pergit usque ad Pollum, et quidquid . . . . habuit; ferner noch L 3033 (3710a), L 3192 (3695b).

47. L 3137, in villa Retenbach . . . et in Walhesdorph . . . .

L 3709a „in Reitenbacher marca in Mecgritisheim et in Walhesdorph . . .“

L 3033 „in Erdehe in Hammingonwilre“.

L 3710a „in Hardehe in Hammingowilre in marca Rogincense super fluvium Viltis inter Grimonem viam et Viltis.“

durch sind uns einige Namen nur im Traditionsbuch des Lahngaus und der Wetterau erhalten[48]. Letzteres gibt ja überhaupt den Inhalt der Schenkungen genauer an als die gleichen Urkunden der Traditionen.

Vielfach haben die Lorscher Mönche ihre Vorlagen nicht mehr lesen können, und so entstehen eine ganze Reihe von falschen Ortsnamen. Diese Fälle betreffen natürlich zumeist solche Buchstaben, die eine sehr ähnliche Form haben, und die Fehler sind dann leicht zu erkennen und zu verbessern[49]. Manche Namen haben aber auch so starke Veränderungen erlitten, daß sie vielfach als Schreibfehler nicht erkannt wurden[50] und z. B. bei Förstemann als Namen unbekannter Orte aufgeführt wurden. Sogar Gaunamen wie Zucstachgowe[51] und Hasmachgowe[52] sind verdächtig. Ueberhaupt sind die Mönche vielfach doch etwas willkürlich mit den überlieferten Namensformen umgegangen; das zeigt ja der Vergleich zwischen den Traditionen und dem Traditionsbuch des Lahngaus und der Wetterau aufs deutlichste; die von mir bereits angeführten Parallelurkunden belegen das zur Genüge.

---

48. Mecgritisheim, Rogincensis marca, Hercenbrunne (L 3756c).
49. Dotrisheim L 947 für Botrisheim.
    Bettinga L 3720 für Hettinga.
    Bubenstat L 3628 für Hubestat.
    Deheim L 3725a für Cleheim.
    Corgozsinga L 3306 für Argozsinga.
    Cogrisheim L 1196 für Agrisheim.
    Isenade L 820 für Isenache.
    Maandra L 1111 für Isaandra usw.
50. Mestiffa L 3146 für Wettiffa.
    Bucgenstat L 3707 für Huchenstat.
    Boclundar L 3707 für Hollunlar.
    Lochenbach L 2918 für Logenehe.
    Millimestat L 2978 für Wullinestat.
    Wiwerndorf L 3702 für Niwendorf usw.
51. L 3807.
52. L 1233.

Trotz alledem, trotz der Fehler, die durch die Schwierigkeit der Entzifferung karolingischer Urkunden in 12 Jahrhunderten entstanden, trotz der Nachlässigkeit, die besonders in den späteren Teilen des Kodex zu einer ganzen Reihe von Fehlerquellen führte, und durch die allmähliche Ermüdung des Schreibers verursacht wurde, bleibt der Kodex doch ein ganz hervorragendes Werk mittelalterlichen Mönchsfleißes, wie Lamay sagt ein „geographicum et onomasticum Germaniae mediae, Rhenanae praesertim, cornu copiae", dem wir nach Bessels, seines genauen Kenners, Worten, eine „eximia geographiae ac pagorum Germaniae mediae dilucidatio" verdanken. Seine genaue topographische Erforschung ist bei Kenntnis seiner Fehlerquellen wohl möglich und für die Geschichte des Klosters selbst, wie für die historische Geographie Deutschlands im Mittelalter eine wichtige Aufgabe.

II. Die Besitzungen des Klosters Lorsch.

A. Das Herzogtum Franken.

1. Der Rheingau[1].

Der Lorscher Besitz war naturgemäß in dem Gau, in dem das Kloster selbst lag, besonders groß. Er dehnte sich allerdings nicht in dem gleichen Umfange über den ganzen Gau aus. Im südlichen Teil finden wir in dem zwischen Odenwald und Rhein gelegenen Gebiet keinen Ort, in dem nicht das Kloster Besitz hatte, und auch der rheingauische Teil des Odenwaldes gehörte ihm infolge der Heppenheimer Schenkung Karls des Großen fast ganz. Im Norden dagegen bestand noch ein starker königlicher Besitz, dessen Mittelpunkt Tribur war, und so finden wir hier nur verhältnismäßig wenige und zerstreute Lorscher Besitzungen, die zudem zumeist erst in den noticiae hubarum genannt werden. Die in der Mitte liegenden Orte sind wiederum zahlreicher, sie werden nebst den im Süden liegenden fast alle schon in der Zeit Karls des Großen genannt. Im ganzen beträgt die Zahl der mit Lorscher Besitz im Rheingau genannten Orte 68[2]. Von diesem finden sich unter Abt

---

1. Litteratur: Förstemann, Ahd. Namenbuch. Bd. II. 2. Aufl. Nordhausen 1872. C. Dahl, Hist. topogr. statist. Beschreibung des ehemaligen Fürstentums Lorsch. Darmstadt 1812. L. Boßler, die Ortsnamen von Starkenburg und Rheinhessen, Germania Bd. XXIX, N. R. Bd. XVII, 307 ff. Wien 1884. G. Wagner, Wüstungen im Großherzogtum Hessen. Bd. II, Provinz Starkenburg. Darmstadt. 1862. Fr. Falk, die Oertlichkeiten des pagus Rhenensis nach dem cod. dipl. Laureshamensis. Archivalische Zeitschrift. N.-F. III, 97 ff. München 1902 (unvollständig).

2. Oncular L 212 gehört in den pagus Felaowa.

Chrodegang (—765 April 20) erst 3 genannt; dazu kommen unter Gundeland (—778 Dez 18) weitere 10, unter Helmerich (—784 Febr. 13) 10, Richbod (—804 Okt. 1) 18, Adalung (—837 Aug. 24) 3, Samuel (—856, Febr. 7) 2, Thiotroch (863—875 Okt. 28) 3, Babo (—881 Mai 29) 4 und schließlich unter Hatto (900—913 Mai 15) noch 2 Orte[3]. In dessen Abtszeit sind auch die in den noticiae hubarum zuerst auftauchenden 13 Orte etwa zeitlich einzuordnen.

Addalahang L 220, locus. Der Name dieser Flurbezeichnung hat sich nicht erhalten. Der Ort ist, wie Falk schon bemerkte, wahrscheinlich an der Bergstraße oder im Odenwald zu suchen. Die Möglichkeit einer ungefähren Festlegung bietet seine Stellung zwischen Pfungstadt und Ahlsbach im Kodex. Bei genauerer Betrachtung sieht man leicht, daß der Traditionenschreiber bei der Anordnung der Urkunden nach Orten von Bürstadt den Rhein abwärts bis nach Geinsheim ging, um sich dann über Pfungstadt und Ahlsbach nach der Bergstraße zu wenden. Ausnahmen bilden nur L 230, wo Eberstat zu spät, und L 131, wo Elimaresbach zu früh genannt wird; dazu kommen noch Nachträge. Der Schreiber setzte demnach Addalahang zwischen Pfungstadt und Ahlsbach an, da er die Urkunde zwischen die dieser Orte gestellt hat; danach wäre der Ort an der Bergstraße zwischen Pfungstadt und Ahlsbach zu suchen. Wagners Deutung ist nicht richtig. Es fragt sich überhaupt, ob der Name richtig überliefert ist. Vielleicht ist statt Addalahang ad Dalahang [„am Talhang"?] zu lesen, welche Bezeichnung für einen Flurnamen durchaus passen würde. Aehnliche Namen sind ja noch heut

3. Ueber die Abtszeiten vgl. Falk, Geschichte des ehemaligen Klosters Lorsch an der Bergstraße. Mainz 1866. Bossert, Württembergische Geschichtsquellen Bd. II, 49 ff. Für Chrodegang Kieser, Beiträge zur Geschichte des Klosters Lorsch. Progr. d. Gymnasiums in Bensheim. 1908, S. 18.

in Süddeutschland häufig; dann wäre allerdings an eine Festlegung des Ortes kaum zu denken.

Aldenmunster (vetus monasterium) L 1, lag im südlichen Teil der Gemarkung Lorsch beim sogenannten Pferdehäuschen[4].

Aldolvesbach L 6, M. G. SS. XXI, 347. L 221 (Altdolfesbach). Ahlsbach bei Zwingenberg.

Ascmundesheim L 3673 Astheim bei Tribur.

Auua L 1965 Wüstung; Au ist in die Gemarkung Hähnlein aufgegangen und lag, wie sich aus der Heppenheimer Markbeschreibung ergibt, südlich Hähnlein am Winkelbach.

Babestat L 178 (3793), 182. Bobstadt bei Bürstadt.

Basinsheim L 231—65, 1581 Besinsheim, Bensheim L 1665, 3663. Bensheim.

Bettenheim L 222—25, 3680; Wagner erklärte es mit Wattenheim[5], während Falk bemerkt: „Da Weinberge vorkommen, muß der Ort an den Abhängen des Odenwaldes gesucht werden." Dieser Grund dürfte zutreffen. Der Lorscher Schreiber stellte die Bettenheimer Urkunden zwischen die von Ahlsbach und Schwanheim. Ich halte Bettenheim für das heutige Beedenkirchen, das unter diesem Namen zuerst 1012 genannt wird. Wir haben dort denselben Vornamen Bettho; eine Aenderung der allgemeinen Endung heim in die spezifischere chiricha aber liegt durchaus im Bereich der Möglichkeit, da die Endungen der Ortsnamen in der Karolingerzeit noch vielfach wechseln.

Bibiloz, Bibifloz L 26, 27, M. G. SS. XXI, 364—65. Biblis an der Weschnitz.

Bibiloz iuxta Otterstatt L 213, wahrscheinlich das jetzige Wolfskehlen[6].

---

4. Kieser. S. 5—11.
5. S. 221.
6. Hessisches Archiv XIV, 231.

Bicchumbach L 38, M. G. SS. XXI, 372. Bickenbach an der Bergstraße.

Birkenowa L 6, M. G. SS. XXI, 348. Birkenau b. Weinheim.

Bisistat, Birstat L 10, M. G. SS. XXI, 350. L 167—77 (3776 bis 3778, 3780, 3783—92). Bürstadt. Die Gemarkung erstreckte sich bis an die Weschnitz (L 170).

Biwinesheim L 3673. Falk hält Biwinesheim für Bauschheim. Die ältesten für diesen Ort belegten Namensformen sind jedoch[7] Bawesheim 1428, Babesheim 1457. Gemeint ist Biebesheim bei Gernsheim, das 1252 Buobinesheim, 1269 Buwensheim, 1392 Bibensheim heißt.

Buosinesheim L 266—73, ausgegangener Ort; Name erhalten in Bönsheimer Hof bei Leheim.

Camben L 36, M. G. SS. XXI, 371, ausgegangener Ort; Name erhalten in Kammerhof gegenüber Oppenheim a. Rhein[8].

Thornheim L 198, 199. Dornheim sdl. Gr.-Gerau.

Eberstat L 230. Eberstadt sdl. Darmstadt.

Elimaresbach L 181, 185—86, 198. Wüst. westlich Erfelden beim jetzigen Plattenhof[9].

Erhardeshusen L 3678. Erzhausen ndl. Darmstadt.

Erifeldun L 198, 205—9. Erfelden am Rhein. Auch L 1726 ist wohl hierher zu ziehen. Einen Ort Hersfeld gibt es im Wormsgau nicht; er ist auch nach der Urkunde dort nicht zu suchen. An Hersfeld in Hessen ist natürlich nicht zu denken[10]. Hersfeld ist wohl Schreibfehler für Herifeld, das wie in L 1726 schon in L 209 zusammen mit Dienheim im Wormsgau genannt wird.

Forvenbibiloz L 244, locus in Basinsheimer marca iuxta fluvium Suarzaha, dem heutigen Meerbach; die Lage läßt sich nicht näher bestimmen.

---

7. Boßler S. 325.
8. Wagner, S. 147.
9. Wagner, S. 148.
10. So Förstemann, II, 751. Hersfeld hieß damals Herulfesfeld.

Furde L 6, M. G. SS. XXI, 343. Fürth a. d. Weschnitz.

Gelsterbach L 3673. Kelsterbach a. Main.

Gemminesheim L 194—97. Geinsheim gegenüber Oppenheim.

Germundeshovestat L 214, in der Gemarkung von Pfungstadt zu suchen.

Gernesheim, Kerenesheim L 53, M. G. SS. XXI, 381. L 2720, 3665, 1671. Gernsheim.

Geroldeshusa L 217 lag südöstlich Pfungstadt an der Ostgrenze des Gernsheimer Waldes[11].

Gunnenbach L 53, M. G. SS. XXI, 381. Unter Kunzenbach bei Weinheim.

Hasalaha L 216, Weiler, lag in der Pfungstädter Gemarkung an der Modau nach Gernsheim zu; Name erhalten im Waldnamen Haselschlag[12].

Havunga locus in villa Bettenheim L 3680, unbekannt; vielleicht bei Beedenkirchen zu suchen.

Hemmingesbach L 6, M. G. SS. XXI, 348. L 3669. Hemsbach bei Weinheim.

Hephenheim L 6, M. G. SS. XXI, 348. Heppenheim an der Bergstraße. Die Grenzen der zur villa Hephenheim gehörigen Mark und des Bannforstes sind uns in den beiden Grenzbeschreibungen vom Jahre 773 und der berichtigten vom Jahre 795 erhalten. Nach dieser zweiten Grenzbeschreibung, deren Punkte ich mit Ausscheidung der Mark Bürstadt für das letzte Stück durch die Angaben der ersten ergänze, waren die Grenzpunkte folgende: Steinfurt (Steinvortowa 773), Ginnesloch, Walodam, Aldolvesbach, Felisberc, Reonga 773, Winterchasto (Wintercasten 773), Gelicheberga, Arezgrefte, Walehinhoug (Welinehove, Walinehoug 773), Hildigeresbrunno (in summitatem Hildi-

11. Wagner, S. 65/66.

12. Schenk, im Hessisch. Archiv XIV, 444.

geresbrunno 773)[13], Burgunthart, Eicheneshart (ubi Rado domini regis missus fecit tumulum in confinio silvae, quae ad Michlinstat pertinet, de illo tumulo in Vlisbrunnen 773), Mosahart (ubi alius tumulus est factus 773), Lintbrunno (ubi est tertius tumulus 773). Crawinberc, Albwinessneita, Mauresberc Gamenesbach, Igilesbuoch, Rennolfessol usque in Ulvena, quae influit in Necchar, ab Ulvena usque in Franconodal (in Franconodal summitatem 773) ad petram in Kasenowa (Franconodal, ubi Steinaha rivulus incipit manare, deinde ad pendentem rocham, inde in Gunnesbach et sic per totam silvam per longum usque in Katesberc, inde in stratam publicam, quae ducit de pago Lobodunense et sic pervenit in Wiscoz usque ad Lauresham, inde iterum in Steinfurtowa 773)[14]. Aus diesen Punkten ergibt sich folgender Verlauf der Grenze, die, wie schon Simon[15] nachgewiesen hat, mit der der späteren Centen Heppenheim, Waldmichelbach und Beerfelden identisch ist: Die Grenze begann bei dem ehemaligen Dörfchen Au an der Steinfuhrt (Steinfurt, Steinvortowa)[16], dem heutigen Winkelbach, der auf der Strecke von Bensheim bis Langwaden früher den Namen Steinfurt führte, ging dann über die Lochgärten (Ginnesloch), einen Teil des sogenannten alten Neckarbettes in der Gemarkung Hähnlein, und über Walodam (vielleicht ein Damm über die Sumpfflächen südöstlich Hähnlein) in den Odenwald, den sie südlich Ahlsbach (Adol-

13. Ich stelle die Namen hier nach der Reihenfolge der ersten Urkunde um.

14. Der Vorwurf der Formlosigkeit, den Hufschmid (die Ostgrenze des Lobdengaus, Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. VI. S. 105 ff. 1891) erhebt, scheint mir ganz unbegründet, da der Chronist ausdrücklich sagt: „quorum limitum haec sunt vocabula!"

15. Geschichte der Grafen und Dynasten zu Erbach, Frankfurt a. M. 1858. S. 34 ff.

16. Ueber diese ersten Punkte der Grenzbeschreibung vgl. Schenk, Hessisch. Archiv XIV, 443.

vesbach) erreichte. Von dort lief sie über den Felsberg (Felisberc) und nördlich von Reichenbach? (Reonga?) auf dem Bergrücken nördlich des Winkelbachs entlang, der auch später die Centgrenze zwischen den Centen Heppenheim und Jugenheim bildete, bis nach Winterkasten (Winterchasto), das jedoch schon zum Maingau gehörte und so links liegen blieb; von dort weiter über Gelicheberga (unbekannt) zu den Erzgruben (Arezgrefte), die oberhalb des Dorfes Erzbach lagen, dann zum Walehinhoug tumulus, dem Hügel oberhalb des Dorfes Weschnitz, auf dem jetzt die Walpurgiskapelle steht, und schließlich auf die Höhe oberhalb Hiltersklingen (ad summitatem Hildigeresbrunno), wo die Grenze den westlichsten Punkt der Cent Michelstadt erreichte; dann ging die Grenze auf die linke Talseite des Hiltersklinger Bachs über und erreichte hier die Hart (Burgunthart, Eicheneshart), auf der sie zum Vlisbrunnen[17], jedenfalls die Quelle eines südlich Untermossau in den Mossaubach einmündenden Bachs, gelangte, lief dann über die Mossauer Höhe (Mosehart) zum Lindelbrunnen (Lintbrunno), der im nördlichen Teil der Gemarkung Hüttental im sog. Siegfriedsbruch liegt; von dort über den Krähenberg (Crawinberc), der zur Cent Beerfelden gehörte, die Abwinessneita (unbekannt) zum Mauersberg (Mauresberc), jetzt gewöhnlich Breithaupt genannt, im östlichen Teil der Gemarkung von Ober-Sensbach. Hier erreichte die Grenze ihren östlichsten Punkt. Von hier aus lief sie dann weiter zum Gammelsbach (Gammenesbach), und zwar so, daß nach der späteren Centgrenze die Orte Unter-Sensbach ob der Linde und Gammelsbach mit einbegriffen wurden, von dort über die Hirschhorner Höhe (Igilesbuoch), zum Rennolfessol (wohl der Bergrücken zwischen Finkenbach und Laxbach) und

17. Nach den übrigen Angaben Simons kann der Vlisbrunnen nicht der in der sog. Streitbach gelegene Brunnen gewesen sein.

endlich zum Ulfen oder Laxbach (Ulvenam, quae influit in Necchar)[18]. Vom Ulfenbach stieg die Grenze nun auf-

18. Mit diesen Angaben soll die Urkunde Heinrichs II. für das Bistum Worms (M. G. DD. III, Nr. 247 S. 284) vom Jahre 1012 in Widerspruch stehen. Alle, die diesen Gegenstand behandelt haben, unter ihnen auch Simon, ziehen nämlich die Grenze vom Jahre 795 vom Gammelsbach zu dem heutigen Weiler Igelsbach (Igilesbuoch), von dort zum Neckar, diesen abwärts bis zur Mündung des Ulfenbachs und dann den Ulfenbach aufwärts bis zum Waldbezirk Fränkel, ohne daß es ihnen gelungen wäre, den angegebenen Grenzpunkt Rennolfessol festzulegen. Allerdings lassen sich mit dieser Grenzfestsetzung die Angaben der Wormser Urkunde in keiner Weise vereinigen und mit Recht hat Huffschmid in seinem oben genannten Aufsatz auf diesen Widerspruch hingewiesen; er ist sogar soweit gegangen, da die Wormser Urkunde unzweifelhaft echt ist, die Lorscher für eine Fälschung zu erklären. Meines Erachtens steht in der Urkunde von 795 aber auch gar nichts, was irgend einen Anhalt dafür bietet, daß jetzt noch wie nach den Angaben von 773 der Neckar die Grenze bildete. Wäre dies wirklich der Fall gewesen, wie Simon und Huffschmid annehmen, so hätte man es sicherlich ausdrücklich angegeben, da der Neckar auf eine beinah ebenso lange Strecke die Grenze gebildet hätte wie 773, und doch grade hier die Grenze strittig war. Die Urkunde von 795 sagt aber „usque in Ulvenam, quae influit in Necchar"; liefe die Grenze wirklich vom Neckar den Ulfenbach aufwärts d. h. von dessen Einmündung in den Neckar, so wäre diese Angabe unsinnig oder zum mindesten gänzlich überflüssig, da die Grenze ja eben vom Neckar käme. Statt dessen aber werden uns ein Wald (buoch) und ein sumpfiger Bergrücken (sol) als Grenzpunkte gegeben. Natürlich ist der Igilesbuoch nicht der Weiler Igelsbach, sondern der dort gelegene Wald; diesen aber können wir ziemlich groß annehmen; denn auch in Hirschhorn findet sich ein Hof Igelsbach (vgl. Brunkow, Wohnplätze des Deutschen Reichs, Berlin 1884. II, 2, 560), der wohl ebenfalls von dem Igilesbuoch seinen Namen tragen dürfte. Dann nähme der Igelesbuoch in der Breite den ganzen Rücken zwischen Gammelsbach und Finkenbach ein und sicherlich könnten wir seine Länge ebenso groß annehmen, so daß ich den ganzen bewaldeten Bergrücken, der sich bis über Ober-Finkenbach hinauszieht und heut den Namen Hirschhorner Höhe trägt, für den Igilesbuoch ansehen möchte. Der Rennolfessol dürfte dann auf dem gegenüberliegenden Rücken zu suchen sein.

wärts zu dem westlich Oberschönmattenwag gelegenen Waldbezirk Fränkel (in Franconodal summitatem 733, ad Franconodal 795) — von hier an stimmen also beide Grenzbeschreibungen wieder überein. Vom Fränkel, der sich bis zur Steinach erstreckte (ubi Steinaha rivulus incipit manare) zog die Grenze weiter ad pendentem rocham (dem enchelen Wihsilstein der Wormser Urkunde), der bei Oberabtsteinach zu suchen ist, von dort in Gunnesbach summitatem (der Waldsknopf zwischen Ober- und Unterabtsteinach, auf dem der Kunzenbach entspringt) und weiter durch den Wald usque in medium Katesberc (dem heutigen Goldknopf bei Ober-Kunzenbach) und dann in die Ebene herab an die Bergstraße. Dieser folgte die Grenze bis an die Weschnitz (inde in stratam publicam et sic pervenit in Wisscoz), lief dann diese entlang bis nach Lorsch (usque ad Lauresham) und von dort zurück nach ihrem Ausgangspunkt, und zwar wohl westlich von Fehlheim und Schwanheim, die nach L 228 von Karl dem Großen geschenkt dem Kloster gehörten.

Herulfesheim L 210, 11, 3660. Wüst. Herlesheim; sie lag zwischen Pophenheim und dem Kammerhof wahrscheinlich westlich Erfelden und in dessen Gemarkung[19].

Hurfeldun L 228. Fehlheim bei Bensheim.

Husun villa in Bensheimer marca L 238, L 177, 229 (3784). Gr. u. Kl. Hausen a. d. Weschnitz.

Lancquada L 3671. Langwaden zwischen Gernsheim und Bensheim.

Langungon L 25, M. G. SS. XXI, 363. Langen zwischen Darmstadt und Frankfurt. Lorsch besaß die gesamte villa Langungon. Ihre Grenzen gibt L 3770 an; darnach begann die Grenze am Rutschbach (Rodesbach) südlich Offenthal, zog über den Wald Staffuleshart? ad Lohhensowe? inde Ginnesheimer Reine, das sicherlich nicht, wie

19. Wagner, S. 153.

Falk meint, Ginsheim a. Rhein ist, das vielzuweit entfernt liegt, inde ad Buchewege[20], wohl bei Forsthaus Buchschlag zu suchen, inde ad Spirendilinger marca, Sprendlingen, inde super Rosehart? inde ad Drieichlaha, Dreieichenhain, inde super Cubereshart, der jetzt Koberstadt genannte Wald, inde super Obendam, Offenthal, inde iterum in Rodesbach, Rutschbach.

Lauresham, Laurissa L 1, M. G. SS. XXI, 341. L 10, M. G. SS. XXI, 350/51. L 167, 3788. Lorsch a. d. Weschnitz[21].

Leheim L 200—204, 211, 268, 799. Leeheim gegenüber Oppenheim.

Lieberesbach L 40, M. G. SS. XXI, 374. L 53, M. G. SS. XXI, 381. Liebersbach bei Weinheim.

Locheim L 186—93. L 3672 Wüstung; lag in der Gemarkung von Biebesheim, da wo der Modaubach sich nach Norden wendet und ganz in die Gemarkung Stockstadt übergeht. Seine Gemarkung reichte bis an den Rhein (L 187); der Name ist erhalten in der Flurbezeichnung „das kleine Flogheim“[22].

Lutenbach L 6, M. G. SS. XXI, 348. Laudenbach zwischen Weinheim und Heppenheim.

Manoldescella viculus lag, wie die Michelstädter Markbeschreibung ergibt, an den östlichen Quellen der Weschnitz beim Ort Weschnitz[23].

Morlenbach L 6, M. G. SS. XXI, 348. L 3663. Mörlenbach a. d. Weschnitz.

Mersenvelt L 3673. Mörfelden nö. Gr.-Gerau.

---

20. Die Reihenfolge von L 3770 ist hier offenbar nicht richtig und ist umzustellen.

21. Ueber die Entstehung der Gemarkung Lorsch vgl. Kieser S. 5 ff.

22. Wagner, S. 157.

23. Hessisches Archiv XIV, 439.

Niwenheim L 3673. Nauheim bei Gr.-Gerau.

Otterstat L 213. Wüst. bei dem Hof Wasserbiblos[24].

Phophenheim L 3672. Pophenheim Wüstung am Rhein südw. Erfelden[25].

Phungestatt L 214—219, 1666. Pfungstadt am Modaubach (Mutdaha).

Raureheim, Rohrheim L 180, 183, 184, 1886, 1965, 3667. Groß (superior) und Kl. Rohrheim nö. Worms.

Richgisesbura L 6, M. G. SS. XXI, 348 ist an der westlichen Weschnitzquelle also etwa bei Lindenfels zu suchen, wie sich aus der Festlegung von Manoldescella ergibt.

Rintbach L 6, L 40, M. G. SS. XXI, 374. Rimbach a. d. Weschnitz.

Rod L 228. Rodau westl. Zwingenberg.

Rucilesheim L 3673. Rüsselsheim am Main.

Ruzondun L 40, M. G. SS. XXI, 374. Reisen a. d. Weschnitz.

Seheim L 38, M. G. SS. XXI, 372. Seeheim bei Jugenheim.

Stetin L 3673. Königstädten bei Trebur.

Stochestat L 3672. Stockstadt a. Rhein.

Suainheim, Suenheim L 226—28. Schwanheim bei Bensheim.

Triburen L 3673. Trebur.

Urbach L 6, M. G. SS. XXI, 348, L 1539. Auerbach bei Zwingenberg.

Wasunbifloz L 2720, Wassenbibiloz L 3671. Wasserbiblos unbedeutender Ort zwischen Pfungstadt und dem Rhein.

Wadtinheim, Wattenheim L 26, 27, M. G. SS. XXI, 364/65. Wattenheim an der unteren Weschnitz.

Waldorf L 3379 wird mit Eschborn im Niddagau zusammen genannt; doch gibt es einen Ort dieses Namens dort nicht. Der Schreiber hat wohl wie in vielen Urkunden den zweiten Gaunamen fortgelassen. Es dürfte Walldorf nw. Langen, also ganz im Norden des Rheingaus gemeint sein.

---

24. Wagner, S. 160.
25. Wagner, S. 161.